

Das Bundeskartellamt ist wichtig

Sehr geehrter Herr Schäffler,

in Ihrer Kolumne in der Fuldaer Zeitung vom 1. Februar 2014 (auch unter www.frank-schaeffler.de) schlagen Sie vor, das Bundeskartellamt abzuschaffen. Sie argumentieren, das Bundeskartellamt sei überflüssig, da Oligopole oder Monopole per se unschädlich seien. Nur staatlich garantierte Monopole seien schädlich. Solange ein Monopolist dem Wettbewerb ausgesetzt sei, müsse er immer die Innovation des Marktes fürchten, sagen Sie. Brauereien und Müllereien, Hardwarehersteller und Softwarehäuser sowie Arzneimittelhersteller (wie Bayer mit Aspirin) nennen Sie als Beispiele.

Wir teilen Ihre Auffassung, dass sowohl oligopolistische als auch monopolistische Märkte effizient sein können. Dies wird von Baumol, Panzar und Willig (*Contestable Markets and the Theory of Industry Structure*, 1982) theoretisch gezeigt: Ist ein Markt bestreitbar, das heißt, sind die Unternehmen potenziell dem Wettbewerb ausgesetzt, ist Marktkonzentration nicht schädlich. Wären alle konzentrierten Märkte bestreitbare Märkte, wäre eine Wettbewerbsbehörde à la Bundeskartellamt somit unnötig: Alle Märkte wären effizient, das heißt, Mengen wären nie zu niedrig, und Preise wären nie zu hoch. Die Frage ist also: Sind alle konzentrierten Märkte bestreitbare Märkte?

Um diese Frage beantworten zu können, ist zu untersuchen, ob die von Baumol, Panzar und Willig identifizierten Bedingungen für die Bestreitbarkeit eines Marktes immer erfüllt sind. Das heißt, gibt es weder Markteintrittsbarrieren noch Marktaustrittsbarrieren? Nur wenn diese Frage für jeden Markt bejaht werden kann, sind alle Märkte effizient. Kann sie für mindestens einen Markt verneint werden, ist die Effizienz dort nicht gewährleistet. Es wird dann eine Wettbewerbsbehörde benötigt, wenn ein möglicher Schaden für Konsumenten und auch Wettbewerber aufgespürt werden soll.

Markteintrittsbarrieren sind insbesondere Größenvorteile, Verbundvorteile und Dichtevorteile sowie Kostenvorteile aufgrund exklusiver Produktionsmethoden und Produktionsfaktoren sowie Differenzierungsvorteile aufgrund spezieller Käuferpräferenzen und Vertriebskanäle. Auch Überkapazitäten sind Markteintrittsbarrieren. Marktaustrittsbarrieren sind insbesondere versunkene Kosten. Im Folgenden untersuchen wir Ihre Beispiele dahin gehend. Wir zeigen, dass die von Ihnen genannten Märkte eher nicht bestreitbar sind. Das heißt, dass Ihr Bestreitbarkeitsargument nicht überzeugen kann.

Im Bereich der Brauereien fallen Verbundvorteile und spezielle Vertriebskanäle ins Auge. Pfründner haben Verbundvorteile aufgrund ihrer Produktvielfalt. Sie haben langfristige Verträge mit Verkaufs- und Schankstätten geschlossen, die ihnen einen exklusiven Vertrieb sichern. Im Bereich der Müllereien springen Überkapazitäten ins Auge. Pfründner können Mühlen stilllegen oder eine erneute Inbetriebnahme bereits stillgelegter Mühlen verhindern. Im Bereich der Hardwarehersteller und Softwarehäuser spielen spezielle Käuferpräferenzen eine Rolle. Hardware und Software sind komplementär: Je größer die Verbreitung der Hardware ist desto größer ist die Vielfalt der Software. Es liegen Netzeffekte vor: Kompatibilität stiftet den Nutzen.

Im Bereich der Arzneimittelhersteller sind Märkte grundsätzlich bestreitbar durch Analoga und Generika. Insbesondere der von Ihnen genannte Markt für Kopfschmerztabletten ist bestreitbar und wird bestritten. Es gibt eine Vielzahl von Generika, die Acetylsalicylsäure (also Aspirin) enthalten. Ferner gibt es eine Vielzahl von Analoga, die Arzneistoffe enthalten, die eine pharmakologisch-therapeutisch vergleichbare Wirkung entfalten. Das heißt, wenigstens der Markt für Kopfschmerztabletten scheint effizient zu sein. Geht es aber um die Entwicklung neuer Arzneimittel, sieht der Sachverhalt ganz anders aus: Hauptsächlich fixe Kosten werden dann versenkt.

Was folgt daraus? Nicht alle konzentrierten Märkte sind bestreitbar. Das heißt, nicht alle Unternehmen sind potenziell Wettbewerbs ausgesetzt. Das heißt natürlich nicht, dass Monopole oder Oligopole per se schädlich sind. Es wird vielmehr eine Wettbewerbsbehörde benötigt, welche die konzentrierten Märkte ständig beobachtet und gegebenenfalls auch untersucht. Dass im Bereich der Brauereien und im Bereich der Müllereien überhöhte Preise ermittelt wurden, zeigt uns, dass ineffiziente Märkte existieren. Selbst wenn wir keine „Flasche Bier weniger getrunken“ oder keine „Packung Mehl weniger gekauft“ haben, sind wir dennoch geschädigt worden: Wir mussten auf den Kauf anderer Dinge verzichten. Da das Bundeskartellamt eine relativ kleine Behörde ist, glauben wir, dass die beim Bundeskartellamt anfallenden Kosten den Nutzen aus der Verminderung von Schaden nicht überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Hildenbrand und Prof. Dr. Rainer Kühl

Institut für Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen